



Technisch-organisatorische Rahmenbedingungen Für professionelle Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen in der Schweizerischen Nationalbibliothek NB, im Centre Dürrenmatt Neuchâtel CDN und in der Schweizerischen Nationalphonothek (Lugano)

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) ist aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags für die Erhaltung ihrer Sammlungen verantwortlich.

Professionelle Aufnahmen in den Räumlichkeiten der NB sind daher nur in Begleitung von NB-Mitarbeitenden gestattet. Die Anweisungen des NB-Begleitpersonals müssen befolgt werden.

Zudem sind folgende *technischen und organisatorischen Vorgaben* einzuhalten:

- Bei Film-, Video- oder Fotoaufnahmen von Papier- und Textilobjekten ist die Verwendung von Blitzlicht oder anderen zusätzlichen Lichtquellen untersagt. Für alle anderen, nicht genannten Materialgruppen muss das zusätzliche Licht (vorausgesetzt, dass keine Papier- oder Textilobjekte davon betroffen sind) frei von UV- und IR-Strahlen sein und jegliche Wärmeentwicklung muss vermieden werden.
- Die Verstärkung der allgemeinen Beleuchtung eines Raumes, um eine Raumaufnahme zu machen, ist in geringerem Umfang zulässig (vorausgesetzt, dass keine Papier- oder Textilobjekte davon betroffen sind).
- Technische Geräte wie Studioluchten mit Stativ, Stromkabel usw. dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
- Im Rahmen einer Ausstellung dürfen keine Veränderungen an den gezeigten Sammlungsobjekten oder eine Standortverschiebung vorgenommen werden.
- Personen oder Gegenstände müssen aus Sicherheitsgründen einen Mindestabstand von 1 Meter zu den Sammlungsobjekten haben.
- Der Besucherfluss darf nicht behindert werden.
- Sowohl das Personal der NB wie auch Dritte dürfen nur mit deren Einverständnis aufgenommen werden.
- Im NB-Bistrot wie auch in der Cafeteria des CDN (inklusive Terrasse) dürfen Aufnahmen nur mit Bewilligung des jeweiligen Pächters bzw. Mieters der Lokalitäten gemacht werden.

